LULVÈS

Die Summa Cancellariæ des Johann von Neumarkt

DD165
.L95

DD165
.L96

LIBRARY OF PRINCETON
FEB 19 1904
THEOLOGICAL SEMINARY.

DIE

SUMMA CANCELLARIÆ

des Johann von Neumarkt.

Eine Handschriftenuntersuchung über die Formularbücher aus der Kanzlei Kaiser Karls IV.

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Doctorwürde

von der philosophischen Facultät

der

Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

genehmigt

und nebst den beigefügten Thesen öffentlich zu verteidigen

am 14. März 1891

von

Jean Lulvès

aus Berlin.

Opponenten:

Emil Schaus, cand. hist.
Hermann Bloch, cand. hist.
Gustav Roloff, Dr. phil.

Berlin 1891.
MAYER & MÜLLER.

Die vorliegende Dissertation enthält mit Genehmigung der Fakultät nur einen Teil der Arbeit, welche demnächst vollständig erscheinen wird.

Dem Andenken

meines unvergesslichen Vaters

Jean Lulvès.

† 8. Januar 1889.

Herrn Professor Breslau in Strassburg verdanke ich die Anregung zu dieser Arbeit und gütigen Rat während ihres Entstehens. Ihm sowie Herrn Professor Scheffer-Boichorst, der in eingehender Weise die gefundenen Resultate nachprüfte, gebührt mein ergebenster Dank.

Aus der Hofkanzlei Kaiser Karls IV ist eine Reihe von Formularbüchern hervorgegangen, deren Bedeutung als historische und juristische Quellen für diese Zeit nicht unterschätzt werden darf; sie sind in zahlreichen Manuskripten erhalten, welche bis jetzt noch nicht untersucht und noch nicht auf ihre Verwandtschaft hin verglichen worden sind. Wir sondern aus ihrer Zahl die beiden Sammlungen Johanns von Gelnhausen aus, den Collectarius perpetuarum formarum, der uns in zwei Handschriften vorliegt, und den Collectarius diversarum litterarum[1]), in einem römischen Codex überliefert.

Von den übrig bleibenden Manuskripten zeigen verschiedene eine mehr oder weniger auffallende Gleichheit in Reihenfolge und Auswahl der gegebenen Stücke; sie enthalten Urkunden und Briefe Karls IV und eines Kanzlers, der uns in den Superscriptionen als cancellarius, in einigen Handschriften auch als episcopus Olomucensis entgegentritt. Sechs Codices[2]) aus dieser Gruppe bezeichnen sich als Summa cancellariae. Doch sind sie einander keineswegs so ähnlich, dass sie für Abschriften gelten könnten.

---

[1]) Vergl. über den Collectarius perpetuarum formarum: Hoffmann, Sammlung ungedruckter Nachrichten II, 1—292 und Gudenus, Codex diplomaticus II, 595. sowie über den Collectarius diversarum litterarum: Dudik, Iter Romanum I, 291 ff.

[2]) Der Codex des Prager Domkapitels I, 26 fol. 59 und die Helmstedter Handschrift no. 476 (441) fol. 90b nennen die Sammlung Summa cancellariae, die Helmstedter Handschrift no. 397 (362), die Klagenfurter 31 B 12 und Cod. 3372 der Wiener Hofbibliothek fol. 199 Summa cancellarii. Die letztere Bezeichnung erweitert das Breslauer Formularbuch II. F. 23 auf fol. 37 und 90b in Summa reverendi patris et domini cancellarii Caroli Imperatoris. Der Titel Summa cancellariae Caroli IV kommt in keiner Handschrift vor; wir vermeiden ihn deshalb.

Wir haben in dieser Gruppe nicht verschiedene Sammlungen vor uns, sondern nur verschiedene Redactionen einer Sammlung, die den Namen Summa cancellariae trägt.

Die vorliegende Arbeit will die Verwandtschaft der Redactionen feststellen und dabei Entstehung, sowie allmähliche Gestaltung dieses Formularbuchs klar zu legen suchen.

Vor Eintritt in die eigentliche Untersuchung der Handschriften müssen wir erst den Urheber der Sammlung ermitteln; ein kleines Bild seines Lebens und seiner Thätigkeit, soweit sie für unsere Zwecke in Betracht kommt, wird uns sodann seine Persönlichkeit näher rücken.

Cap. I.

Wer hat die Summa cancellariae zusammengestellt?

Böhmer lässt es bei der Besprechung[1]) der Wiener Handschrift der Summa cancellariae unentschieden, ob Karls Hofkanzler Johann von Neumarkt, oder wie ihm wahrscheinlicher dünkt, Rudolf von Friedberg, — in der Wetterau, — Bischof von Verden, oder sonst wer die Sammlung zusammengestellt habe. Denselben[2]) Zweifel wiederholt nach ihm Rockinger; Tadra drückt sich ebenso unentschieden[3]) aus: Die Cancellaria Caroli IV, „deren Zusammenstellung man gewöhnlich dem Kanzler Karls IV, dem Bischofe, Johann zuschreibt".

Stübel ist noch vorsichtiger[4]), er redet von einer „Anzahl der aus der Kanzlei Karls IV hervorgegangenen Formelsammlungen, die im allgemeinen unter dem Namen Summa cancellariae Caroli IV bekannt sind"; er vermeidet es dabei, wahr-

---

[1]) Haupts Zeitschr. für deutsches Altertum VI, pag. 27.

[2]) Rockinger: Über Formelbücher vom XIII—XVI. Jahrhundert als rechtsgeschichtliche Quellen pag. 176.

[3]) F. Tadra: Cancellaria Johannis Noviforensis episcopi Olomucensis (1364—1380). Archiv für österr. Geschichte B. 68, pag. 4.

[4]) Stübel: Eine Leipziger Handschrift der Summa cancellariae Caroli IV. Forschungen zur deutschen Geschichte XIV, pag. 560.

scheinlich nicht absichtslos, den Namen des Sammlers zu erwähnen oder eine Vermutung über denselben zu äussern. Dagegen haben andere Forscher wie Pelzel, Bresslau, Lindner, Friedjung, Lorenz und Benedict die Summa cancellariae dem Johann von Neumarkt zugeschrieben. Es scheint demnach der Beweis notwendig zu sein, dass Johann von Neumarkt auch wirklich der Schöpfer der Sammlung gewesen ist.

Keine der Handschriften meldet den Namen des Sammlers; nur aus der Bezeichnung des Formularbuchs im Breslauer Codex II, F. 23 als Summa reverendi patris ac domini cancellarii Caroli Imperatoris (fol. 37 und 90b) dürfen wir entnehmen, dass er Kanzler Karls IV gewesen ist.

In der That kann eine Zusammenstellung von 350 Briefen, Urkunden und Urkundenteilen aus der Kanzlei Karls IV nur von einem langjährigen Beamten derselben herrühren, dem Concepte, Abschriften und Ausfertigungen zur Hand waren.

So werden wir auf Johann von Neumarkt, Bischof von Leitomischl, später von Olmütz geführt, der von 1347 bis 1374, also beinahe die ganze Regierungszeit Karls IV hindurch, in der Kanzlei thätig war, und seit 1352 als Protonotar, dann von 1354 ab, als Kanzler dieselbe geleitet hat.

Sodann enthält die Summa in den meisten Manuskripten ungefähr 60 Schreiben eines Kanzlers, meist Privatbriefe, deren Inhalt, wie die Beziehungen zum Kaiser, zum Dichter Petrarka und zu andern Zeitgenossen, nur auf Johann passen kann.

Einer dieser Briefe, der an den Kaiser gerichtet ist, schliesst mit der Unterschrift: Aliquando reputatus, nunc autem contemptus cancellarius vester[1]); wir erfahren aus diesen Worten, dass der Kanzler einmal in Ungnade gefallen.

In der Klagenfurter Handschrift[2]) der Summa finden sich unter anderm 200 Briefe und Urkunden, welche sämtlich auf Johann von Neumarkt, als Bischof von Olmütz (1365—1380), zurückgehen; verschiedene behandeln jene kaiserliche Ungnade.

---

[1]) Neumann im Neuen Lausitz. Magazin B. 23, pag. 166 no. 23b.

[2]) Tadra a. a. O. pag. 1—150.

In einigen der Schreiben, welche die Summa als Formulare überliefert hat, nennt der Kanzler sogar seinen Namen[1]), und einmal spricht er selbst von seiner Sammlung[2]), die er als mea cancellaria bezeichnet, — bringt also damit den entscheidenden Beweis, dass er wirklich Schöpfer der Summa cancellariae ist.

Wir werden bei der Unstersuchung der Handschriften auch die Persönlichkeit des Redactors und gewisse Umstände seines Lebens jedes Mal zu berücksichtigen haben und wollen deshalb nunmehr seinen Lebensabriss mit der hier gebotenen Rücksicht auf die Summa cancellariae geben.

Cap. II.

Johann von Neumarkt[3]).

Über Johanns Herkunft lässt sich nichts mit Bestimmtheit behaupten. Zweifelhaft ist seine Zugehörigkeit zu einer Ratsfamilie de Novoforo in Breslau, deren Mitglieder uns für

---

[1]) N. Lausitz. Magazin B. 23. pag. 163 no. 17. Dobner, Monumenta Bohemiae B. IV Specimen codicis diplomatici Moravici no. 268. Tadra a. a. O. no. 35 u. 81. — Tadra a. a. O. weist stets auf die Abhandlnng im Österr. Archiv B. 68 pag. 1 ff. hin, betitelt: Cancellaria Johannis Noviforensis etc.

[2]) Friedjung, Kaiser Karl IV. und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit, pag. 322 no. 1.

[3]) Wir erwähnen an dieser Stelle kurz die Litteratur über Johann von Neumarkt: Balbinus, Bohemia docta ed Ungar II, 134 ff. Monse, Infulae doctae Moraviae pag. 39 ff. Richter, Augustini Olomucensis episcoporum Olomuc. series pag. 113 ff. Feifalik in Schriften der hist.-stat. Sektion der mährisch-schlesischen Gesellschaft des Ackerbaus IX, pag. 200 ff. Frind, Kirchengeschichte Böhmens II, pag. 112 ff. Joh. Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau, II, pag. 208 ff. und G. Wolny, Kirchliche Topographie von Mähren I, 1, p. 40 bringen zumeist unrichtige und wertlose Nachrichten; wir werden deshalb auf diese Werke nur selten zurückkommen. Wichtig dagegen ist: Friedjung, Kaiser Karl IV. und sein Anteil am geistigen Lehen seiner Zeit, pag. 108 ff., sowie, wenigstens für Johanns Bedeutung in der Litteratur: Das Leben des heil. Hieronymus in der Übersetzung des Bischofs Johann VIII. von Olmütz, herausgeg. v. Anton Benedict, Einleitung; leider hat sich der

das ganze XIV. Jahrhundert[1]) als consules und scabinii durch den Breslauer Ratskatalog bekannt sind.

Allerdings dürften folgende Daten aus seinem Leben für eine nähere Beziehung Johanns zu Breslau sprechen: In den Rechnungen der Stadt[2]) für das Jahr 1352 ist Johannes de Novoforo erwähnt; ferner ward ihm[3]), dem ‚Herrn Johannes pfarrer zu dem Newenmarkte, des ebenanten unsirs herren des kungis schryber' am 23. October 1349 durch Schöffenbrief nach Ausweis des Breslauer Schöffenbuchs auf Veranlassung des Königs ein Hof auf der Schmiedebrücke in der Ecke aufgereicht, der, eczwenne Jordans des juden gewest ist.' Endlich macht Johanns Bruder Matthias[4]), später episcopus Tribuniensis, der Brieger Schlosskapelle eine Stiftung von Anniversarien für sich und seinen Bruder, den Bischof Johann v. Olmütz.

Dagegen muss hervorgehoben werden, dass Johann nur als plebanus Noviforensis, Johannes de Novoforo genannt wird, dass ferner weder sein Bruder, noch seine Eltern jemals mit de Novoforo näher bezeichnet sind.

Die Namen der letzteren erfahren wir aus dem Nekrologium[5]) von Kamenz. Es heisst da unter dem 30 Juni: Item

---

letztere gar zu oft an die Angaben der genannten älteren Schriftsteller gehalten, statt wirkliche Geschichtsquellen wie Urkunden zur Hand zu nehmen; ferner Huber, in Allg. Deutsche Biographie XIV, pag. 468 ff. Über Johanns Kanzlerthätigkeit: Böhmer-Huber: Regesta Imperii VIII. Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. (1346—1378), pag. XXXVIII—XLVI und Lindner: Urkundenwesen Karls IV und seiner Nachfolger, pag. 15—17. — Unberücksichtigt musste dagegen bleiben: F. Tadra: Jan ze Stredy im Casopis Musea Království Ceského 60.

[1]) Codex diplomaticus Silesiae XI, pag. 113.

[2]) Codex diplomaticus Silesiae III, pag. 80.

[3]) Lindner, a. a. O. p. 16.

[4]) Codex dipl. Silesiae IX, pag. 261 no. 1614.

[5]) Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens IV, 327, 335. Im Nekrologium von Heinrichau finden sich für beide andere Daten: 16. Sept. Obiit Nicolaus pater venerabilis patris d. Mathie Tribunienis episcopi pro quo missa signetur und 16. Dez. Item obiit d. Margaretha, mater venerabilis patris d. Mathie Tribuniensis episcopi pro qua missa signetur, — ibid. pag. 296 und 303. Wahrscheinlich beziehen sich diese Daten auf den beigefügten Zusatz: Am 16. Sept. resp. 16. Dez. wurden für jene die Messen gelesen.

obiit Nycolaus pater dominorum Johannis Olomucensis et Mathiae Tribuniensis episcoporum, unter 15 Dezember: Obiit Margaretha mater dominorum Johannis et Mathiae Tribuniensis episcoporum. —

Diese Angaben lassen die Vermutung zu, dass Johann Schlesier gewesen ist, — wahrscheinlich wurde er in Neumarkt bei Breslau geboren; denn sonst wäre es nicht zu verstehen, dass er sich noch in zwei Briefen seiner letzten Lebensjahre Johannes Noviforensis nennt[1]).

Das Geburtsjahr ist unbekannt, dürfte aber in Rücksicht auf die Daten seines späteren Lebens in das erste Jahrzehnt des XIV. Jahrhunderts zu setzen sein.

Über Johanns Jugend und Bildungsgang berichtet uns keine Quelle. Aus seiner wissenschaftlichen Bedeutung kann geschlossen werden, dass er sicherlich eine gelehrte Erziehung genossen hat. Er fand dieselbe, nachdem er in den Augustinerorden eingetreten war.

Johann hat in seinem ganzen Leben für diesen Orden auffallendes Interesse gezeigt. Es dokumentierte[2]) sich in Briefen und Urkunden, es bethätigte sich in der Übersetzung dreier Werke des Heiligen Augustinus ins Deutsche, der Meditationes, Soliloquia und des Lebens des H. Hieronymus; und endlich hat Johann diesem Heiligen 1356—57 zu Leitomischl Kloster und Kirche gebaut, in der er selbst die letzte Ruhe fand.

Eine andere Annahme, dass er Praemonstratenser gewesen, stützt sich auf die Angabe der sacri et canonici ordinis Praemonstratensis annales[3]), die ihn als Abt eines Praemonstratenserklosters kennen. Dort steht:

Abbatia Lithomislensi in episcopatum subvecta anno 1343 Johannes rex — in arduis rebus gerendis solertissimum abbatem — d. i. Johannes III — curavit episcopalibus redimiri

---

[1]) Tadra a. a. O. no. 35 und 81. — Ausserdem cf. pag. 11 Anm. 3 und Archiv f. österr. Geschichte 61, pag. 567 no. 77, wo er auch von andern in späteren Jahren als Noviforensis bezeichnet wird.

[2]) Huber, die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. no. 1385. N. Lausitz. Magazin 23, pag. 193, no. 193. — Tadra a. a. O. no. 78, 87, 91.

[3]) II, pag. 89.

infulis a Clemente VI. Praelatura Lucensi hac promotione vacanti suffectus est Johannes IV de Novoforo Carolo IV Imperatori a consiliis magni animi maiorisque virtutis abbas, qui mortuo Johanni Episcopo Lithomislensi datus est successor electione fratrum anno 1355.

Dem widersprechen die Angaben in den Urkunden. Durch ein Dekret vom 30 April 1345 ernennt Clemens VI zum Abt des Klosters Bruck, als Nachfolger des zum Bischof von Leitomischl erhobenen Abtes Johann, den Leitomischler Abt Heinrich und nicht Johann von Neumarkt. Am 6. Dezember 1348 und am 6. Februar 1351 wird Heinrich in diesem Amte[1]) erwähnt: ze Prueck der heren orden von Premonstrey pey Znoym.

Wir müssen also einen Irrtum in den Annalen annehmen; damit fallen mehrere Hypothesen, die Benedict gemacht hat[2]).

Die frühsten geschichtlichen Dokumente bezeichnen Johann als plebanus Noviforensis; in dieser Stellung lenkte er Karls von Mähren, des späteren Kaisers, Interesse auf sich. Dem jungen Fürsten und dessen Vater[3]) König Johann von Böhmen leistete er, wahrscheinlich als Sekretär, umsichtige, eifrige und treue Dienste, — de tuae circumspectionis et legalitatis industria et constantis fidei bonitate —; ihrer wegen ward er zunächst in die Kanzlei aufgenommen. Die dies bezügliche Urkunde[4]) versicherte ihn auch aller Vorrechte, welche die capellani et clerici nostre curie genossen.

Um diese wertvolle Persönlichkeit nun vollständig zu besitzen, bat[5]) Karl den Bischof von Breslau, Johann von seinen Pflichten — a regimine ecclesie Noviforensis — zu entbinden, cum praesencia honorabilis H. plebani Noviforensis, notarii et

---

[1]) Cod. dipl. et epist. Moraviae VII no. 602, no. 878 und VIII, no. 72.

[2]) Benedict: Leben des heil. Hieronymus pag. 1.

[3]) Pelzel 105. Huber, no. 1385.

[4]) te in nostrum commensalem capellanum, clericum et familiarem domesticum nostrum presentibus non immerito duximus assumendum. Mencken, Scriptores rerum Germanicarum III, pag. 2032 no. 27.

[5]) Mencken, ibid. III, pag. 2023 no. 19.

secretarii nostri dilecti, — praesertim cum sit in dictaminibus promptus theutonicis et latinis, — nobis multum necessaria videatur, nec aliqua racione possumus eius absenciam tolerare; mit H. kann hier, wie in dem ersten Schreiben Karls, nur Johann gemeint sein, — H. gleich Hannes oder Hans. Beide Schriftstücke sind uns aus einem Formularbuch Ms. 1249 der Leipziger Universitätsbibliothek bekannt, und darum ohne volle Namen und undatiert überliefert. Ihre Entstehung dürfte in das Jahr 1347 oder kurz zuvor fallen; denn am 16. October 1347[1]) tritt Johannes de Noroforo, plebanus Noviforensis, als notarius urkundlich auf.

Zweifellos hat Karl guten Grund gehabt, den unbekannten plebanus Noviforensis an sich zu fesseln. Es war Johanns eigenartige stilistische Ausdrucksweise, mit deren Ausbildung ins Ungeheuerliche er wohl eine besondere Meisterschaft zu erreichen suchte, — prunkende Fülle berückender Wendungen, aus denen der beabsichtigte Sinn kaum zu erkennen war, — sie musste einen Karl IV anziehen. Der gewiegteste diplomatische Künstler des Jahrhunderts hatte seinen Mann gefunden, der in Urkunden und politischen Briefen in einem undurchdringlichen Periodenschwall Absicht und Gedanken zu verbergen wusste.

Auch ein gewisses organisatorisches Talent Johanns, dem später die Kanzlei die Umgestaltung ihrer Bräuche verdankte, kann damals Karls Aufmerksamkeit schwerlich entgangen sein. —

Mit diesen Eigenschaften ausgerüstet, beliebt bei Karl, durfte der plebanus Noviforensis, einmal in die Kanzlei aufgenommen, die Erreichung höherer geistlicher Würden und Ämter erhoffen.

Die schon herangezogene Urkunde vom 14. Juni 1351, welche seine Verdienste der Redlichkeit und standhaften Treue gegen die Könige Johann und Karl hervorhebt und ihn als Fürbitter für die Schenkung einer Hofstätte an das Augustinerkloster St. Thomas zu Prag nennt, erwähnt ihn als honorabilis

---

[1]) Huber 370. — 1374 schreibt er dem Kaiser von sich: XXVI annis operatus est in tuis obsequiis. Tadra a. a. O. no. 58.

Johannes de Novoforo Wratislaviensis et Olomucensis[1]) ecclesiarum canonicus, notarius secretarius et familiaris noster dilectus; fünf Monate später, am 15. November 1351, tritt er als Wratislaviensis et Glogoviensis[2]) ecclesiarum canonicus, notarius et secretarius noster auf.

Bald sollte er Bischof werden. Clemens VI providierte ihn, der bis dahin immer nur Pfarrer von Neumarkt war, Anfang 1352 zum Bischof von Naumburg[3]). Johann nennt sich auch in Urkunden[4]) vom 12. Mai 1352 bis 6. August 1353 Newenburgensis electus; aber den Naumburger Bischofsstuhl hat er nie besessen.

Karl wollte den unentbehrlich gewordenen Notar in seiner Nähe behalten. Deshalb verschaffte er ihm das mährische Bistum Leitomischl; am 10. November 1353 ist Johann als electus Luthomischlensis[5]) nachweisbar, am folgenden 18. Dezember[6]) erfahren wir aus einer Urkunde, dass er wirklich episcopus Luthomischlensis geworden ist.

Beinahe gleichzeitig erhob ihn Karl zum Kanzler, nachdem er ein Jahr vorher Protonotar — obirster Schreiber — geworden. Die Urkunden vom 19. September 1352 (1509) bis zum 2. Januar 1354 (1710) bezeichnen ihn als solchen[7]).

---

[1]) Huber 1385. Die Präsentation Johanns als Domherr von Olmütz teilt Tadra a. a. O. pag. 4. Anm. 2 mit.

[2]) Huber 1429. — Joh. Heyne — Geschichte des Bisthums Breslau, II, pag. 212 verwechselt ihn mit einem andern Johannes dictus de Novoforo, wahrscheinlich einem Spross der oben genannten Ratsfamilie, der in einer Urkunde der Stadt Neumarkt aus dem Jahre 1360 als archidiaconus Glogoviensis, doctor medicinae erwähnt ist, und folgert daraus, dass der Kanzler Verfasser zweier medizinischer Werke gewesen.

[3]) Cod. dipl. Moraviae VIII no. 151.

[4]) Lindner, Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger pag. 21.

[5]) Huber 1653.

[6]) Lindner a. a. O. pag. 21.

[7]) Huber pag XLV. Friedjung a. a. O. pag 107 hält den Johannes electus Newenburgensis, der 19. Sept. 1352 als Protonotar erscheint, für Johann von Miltitz, der 1352 starb; doch tritt der electus Newenburgensis noch bis 6. August 1353 auf.

Kanzler heisst er schon in einer Urkunde[1]) vom 26. Dezember 1353, dann auch am 27, und am 1. und 3. Januar 1354; nur am 2. Januar erscheint er noch einmal als Protonotar, vom 3. Januar ab stets als Kanzler. Allerdings nennt er sich merkwürdiger Weise am 21. Januar: sacre regalis aule protonotarius in einem Schreiben[2]) aus Frankfurt an den Breslauer Magistrat. Diese abweichende Selbstbezeichnung als Protonotar, während er schon Kanzler war, dürfte in einer späteren Datierung der Schriftstücke ihre Erklärung finden.

Auch noch als Leiter eines Bistums blieb Johann am Hofe, teils um die Kanzleigeschäfte zu besorgen, die ihm nur kurzen Urlaub gestatteten, teils weil das rauschende Hofleben seinen Neigungen weit mehr zusagte, als der Priesterstand.

Auf mannigfache Weise füllte er seine Mussestunden aus. Besonders gern beschäftigte er sich mit der deutschen Litteratur; er kannte die Gestalten ihrer Heldensage[3]) und verbreitete Proben ihrer Dichterwerke, — ein Gedicht Meister Johanns[4]), genannt Frauenlob, übersetzte und erklärte er dem Erzbischof von Prag. Auch bethätigte Johann dieses Interesse durch Bereicherung der deutschen Litteratur mit Übersetzungen religiöser Werke aus dem Lateinischen, wie der Soliloquien des H. Augustinus als ‚puech der liebchosung' — im Auftrage Karls IV zwischen 1358 und 63, — des Lebens des H. Hieronymus nach den unechten Briefen des H. Eusebius, Augustinus und Cyrillus, — um 1377 entstanden[5]) — und vielleicht der meditationes des H. Augustinus als ‚puech Sand Augustin von der lieb der petrachtung'.

Selbständige Werke liegen dagegen nur in lateinischer Sprache vor, wie ein liber viaticus aus den Jahren zwischen 1353 und 64, ein liber pontificalis, den er mit einem devoten Schreiben[6]) dem Markgrafen Johann von Mähren, Karls IV

---

[1]) Huber no. 1699.

[2]) Lindner a. a. O. pag. 16.

[3]) Böhmer in Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum VI, pag. 28 no. 1 und Neumann a. a. O. no. 3 und 210.

[4]) Böhmer a. a. O. pag. 29 no. 2.

[5]) Tadra a. a. O. pag. 14 und no. 67, 119, 130.

[6]) Neumann a. a. O. no. 209.

Bruder, widmete, endlich Lieder auf den H. Hieronymus und auf die H. Maria, die des Prager Erzbischofs Johann von Jenzenstein wärmsten Beifall[1]) fanden. Ein religiöses Gedicht enthält die Summa cancellariae[2]).

Zur Förderung wissenschaftlicher Thätigkeit liess der Kanzler wertvolle Bücher abschreiben und illuminieren[3]), machte der Universität Prag zusammen mit dem Leitomischler Domkapitel eine Schenkung[4]) und unterstützte junge Leute an den Hochschulen in Prag und Paris[5]).

Gleiches Interesse wandte er auch den bildenden Künsten zu, wie aus Briefen hervorgeht[6]).

Neben solchen Bestrebungen pflegte Johann den Verkehr und die Correspondenz mit Männern der Kirche, Kollegen aus der Kanzlei und andern geistig und politisch bedeutenden Persönlichkeiten. Eine grosse Reihe seiner Briefe ist als Formulare in die Summa cancellariae[7]) übergegangen und uns auf diese Weise erhalten. Trotzdem sie sich zumeist auf den Austausch leerer Höf-

---

[1]) Loserth. Der Codex epistolaris des Erzbischofs von Prag Johann von Jenzenstein. Archiv f. österr. Geschichte B. 55 pag. 289, pag. 315 no. 13 und pag. 384, no. 63.

[2]) Friedjung a. a. O. pag. 110. — Johanns literarische Thätigkeit, über die ich keine eignen Untersuchungen habe machen können, ist von A. Benedict a. a. O. pag. XIII ff. eingehend behandelt worden.

[3]) Tadra a. a. O. no. 37, 38, 67, 114, 119, 130, 161, 169, 190, 201. Eine so auf Johanns Veranlassung entstandene Handschrift kennen wir in dem Codex des Policraticus der Kirche zu St. Peter und Paul in Liegnitz; sie schliesst nämlich mit den Worten: Explicit Policraticus liber solempnis et utilis, quem domini Johannis Noviforensis Olomucensis episcopi solicitudo correxit ad utilitatem publicam promovendam. Scriptus per. P. Weygensdorf in promptuario episcopi Luthom. de anno domini MCCCXCIV finitus est. cf. Benedict a. a. O. pag. XXI.

[4]) Öst. Archiv B. 61. pag. 543, no. 49.

[5]) Öst. Archiv. B. 68 no. 89, 154.

[6]) Friedjung a. a. O. p. 113. Anm. 4.

[7]) cf. Redaction II der Summa cancellariae Lpz. U. 1—70 und Redaction IV Lpz. St. III, 62 und V, 1—3.

Friedjung a. a. O. pag. 311 ff. behandelt den Briefwechsel mit Petrarca; zu dem Briefwechsel mit Cola di Rienzi liefert Papencordt, Cola di Rienzi Urk. no. 15 und 16 Beiträge.

lichkeitsformen in tönenden, geschmacklos überladenen Phrasen, wie mit Pertrarca und Rienzi, beschränken, so illustrieren sie doch das Privatleben des Kanzlers. Man macht in Johann die Bekanntschaft eines lebenslustigen[1]) und geistvollen Hofmanns, der sich durch seine geistlichen Würden nicht in dem Genuss weltlicher Freuden stören lässt. Wer aber in ihnen näheren Aufschluss über Johanns Stellung zum Hof und zur Kanzlei suchen will, der wird sich in seinen Erwartungen sehr getäuscht sehen; nur der Überzeugung wird er inne werden, dass Johann trotz seiner hohen Stellung gar keinen Einfluss auf die Politik gehabt hat und sicher nicht hat haben wollen.

Erst die Briefe seiner letzten Jahre sind wichtiger und inhaltsreicher; sie bilden eine ausgiebige Quelle für die Geschichte des Bischofs nach seinem Rücktritt vom Hofe, und als solche werden wir sie später benutzen. —

Bei derartigen Neigungen, wie wir sie eben dargestellt haben, und bei seiner wichtigen Thätigkeit, konnte sich Johann nicht viel um sein Bistum kümmern; zunächst wurde es von Stellvertretern verwaltet, von dem Wyschehrader Domherrn Nicolaus von Pilgram als Generalvikar und dem eignen Bruder[2]) Matthias episcopus Tribuniensis, der die bischöflichen Weiheakte vollziehen musste. — Johann verliess sogar sehr bald, nachdem er Bischof geworden, Böhmen; er begleitete seinen Fürsten auf dem Römerzug — October 1354—Juli 1355. — Selbstverständlich war er als Kanzler stets in der Umgebung des Herrschers, — in einem Briefe der Summa[3]) schildert er dessen Erfolge dem Bruder Karls, dem Markgrafen Johann von Mähren. — Unter anderm machte er auch in Italien die persönliche Bekanntschaft mit dem Manne, der damals in der gebildeten Welt die grösste Rolle spielte, mit Petrarka. Der

---

[1]) cf. Neumann a. a. O. 5 und 10. Tadra a. a. O. no. 101, 128, 136, 187. Loserth. a. a. O. pag. 315. no. 13.

[2]) Jelinek, Geschichte der Stadt Litomischl, pag. 121.

[3]) Pelzel no. 126. Urkundenbuch zur „Geschichte Karls IV“. Zeuge in Urkunden Huber 1940—2170. — Ich sehe keinen Grund aus diesem einzigen Brief, mit Benedict pag. IV. zu folgern, dass dem Kanzler die Aufgabe zufiel, „den Contakt mit dem Reiche zu erhalten und über die Vorgänge in Italien Bericht zu erstatten“.

Dichter[1]) weilte vom 16. Dezember 1354 bis 12. Januar 1355 im königlichen Lager, Johann war gleichzeitig dort[2]).

Nach Deutschland zurückgekehrt, war zwar Johann nach wie vor in der Kanzlei beschäftigt; auf den berühmten Reichstagen von Nürnberg[3]) und Metz, erschien er im Gefolge des Kaisers; wahrscheinlich hat er an der äusseren Zusammenordnung und stilistischen Fassung der dort verkündeten Goldenen Bulle gewissen Anteil, da es ihm ja oblag, alle Geschäfte der Kanzlei als oberster Beamter zu leiten, bez. zu beaufsichtigen, — aber daneben fand er doch zeitweise Musse für seine Pflichten in Leitomischl, wenn auch seine Funktionen meist noch durch Stellvertreter[4]) wahrgenommen wurden. Er baute dem Augustinerorden ein Kloster daselbst, wozu Innocenz VI am 5. Februar 1356 die Erlaubniss[5]) erteilte, ecclesia St. crucis. Den Besitz des Bistums erweiterte er durch die Herrschaft

[1]) Friedjung a. a. O. 305 ff.

[2]) Urkunden vom 19. Dez. 1354, 5. u. 9. Jan. 1355 hat er recognosciert, am 8. Januar tritt er als Zeuge auf (Huber 1955, 1963, 1966 und 1965). — Dieser persönlichen Bekanntschaft geht, wie ich im Gegensatz zu Benedict pag. X betonen muss, eine briefliche voraus, die Johann Anfang 1354 einleitete. Denn in dem Schreiben, durch welches er um die Freundschaft Petrarkas bittet, nennt er sich Kanzler. — Friedjung a. a. O. pag. 329 u. cf. ibidem pag. 311. — Hier und in der Antwort des Dichters — Epistolae de rebus familiaribus X, 6., — der sich freut, quantulumcumque meum nomen iam nimbosae Alpis transcendisse cacumina et per ora doctissimorum hominum coeloque volitare germanico, findet sich keine Erwähnung irgend einer früheren Annäherung. Im Gegenteil, Johann beruft sich auf die Berichte des Apothekers Angelo von Florenz über Petrarka. — Eine Reihe von Briefen Johanns an den Dichter sind in der Summa cancellariae erhalten und von Mehus, Vita di Ambrogio Traversari, pag. CCXXI ff. abgedruckt.

[3]) Huber 2407. am 12. Jan. 1356 als Zeuge genannt.

[4]) 1358 ist nach Wattenbach — Zeitschr. des Vereins f. Gesch. Schlesiens IV, pag. 286 — Mathias als Administrator des Bistums Leitomischl urkundlich bezeugt. — Deshalb schreibt Erzbischof Ernst von Prag in Synodalangelegenheiten: Venerabili in Christo patri d. Johanni episcopo Luthomislensi, fratri nostro karissimo, vel eo absente eius vices gerenti. Solange Johann in Italien weilte, konnte sich Ernst unmöglich so ausdrücken. Österr. Archiv 61, pag. 313.

[5]) Cod. dipl. Moraviae IX, no. 7. Ein Meister Jacob hatte nach seinen Anordnungen den Bau auszuführen. — Tadra a. a. O. no. 157.

Landsberg mit mehreren dazugehörigen Ortschaften, welche er durch Vertrag[1]) vom 4. Mai 1356 vom Kl. Königsaal erwarb; einen Streit mit dem Domkapitel von Olmütz wegen einiger Besitzungen beendigte Johann durch einen Tauschvertrag[2]).

Aber Johann fühlte sich in diesem Wirkungskreis nicht wohl; er sehnte sich nach der Leitung eines bedeutenderen Bistums. Einmal ging er darum Ernst von Pardubitz, den Erzbischof von Prag[3]), an, und als nach dessen Tode der Olmützer Bischof Johann Ocko am 12. Juli 1364 vom Prager Domkapitel gewählt worden, bat Johann in einem Schreiben[4]), das die Summa cancellariae überliefert, den Kaiser, er möge bei der Besetzung des reich dotierten Olmützer Bistums seiner nicht vergessen. Karl IV selbst und dessen Bruder Johann von Mähren, des Kanzlers Freund, dem der Bischof eines seiner Werke, den liber pontificalis[5]) gewidmet hatte, verwandten[6]) sich für ihren treuen Diener und Freund beim Papst, und so wurde sein Wunsch erfüllt. Am 13. September 1364 tritt er zum ersten Male[7]) als Bischof von Olmütz auf.

Damals, wahrscheinlich eben nach Olmütz versetzt und entschlossen, nun seine Thätigkeit dem neuen Bistum und der Wissenschaft zu widmen, legte Johann freiwillig sein Amt in der Kanzlei nieder, — jene Schreiben Karls und Johanns an den Papst vom Sommer 1364 nannten ihn noch Kanzler. Aber nun, zum ersten Male am 29. Januar 1365, bekleidet ein anderer[8]) die Würde des Hofkanzlers. Es ist Bischof Berthold von Eichstädt, ein Hohenzoller, Oheim des Burggrafen Friedrichs V von Nürnberg. Doch derselbe starb schon am folgenden 18. September. Der Kaiser, der wohl ungern seinen langjährigen Kanzler hatte scheiden sehen, rief Johann

---

[1]) Cod. Moraviae IX no. 14 u. 83 und Öst. Arch. B. 61. pag. 471 no. 12, sowie Balbinus, Miscellanea historica regni Bohemiae Dec. I. Lib. VI, 75.

[2]) Jelinek, Gesch. der Stadt Leitomischl. I, 155 ff.

[3]) Friedjung a. a. O. 108 Anm. 3. cf. Redaction II. Lpz. U. 66.

[4]) Cod. Moraviae, IX 373.

[5]) N. Lausitz. Magazin 23 pag. 195 no. 209.

[6]) Cod. dipl. Moraviae IX. 374 und 376.

[7]) Cod. dipl. Moraviae IX, 379.

[8]) Huber 4126 und pag. XLVI no. 5.

zurück; er folgte dem Rufe, und am 22. Oktober 1365 ist seine alte Würde[1]) urkundlich bezeugt.

Seine Bereitwilligkeit wurde glänzend belohnt; am 1. März 1365 erhob der Kaiser[2]) ihn sowie seine Nachfolger auf dem Olmützer Bischofsstuhl zu Grafen der königlich böhmischen Capelle — comes regalis capelle Boemie, — d. h. zum ersten Kirchenfürsten nach dem Prager Erzbischof mit hervorragenden Privilegien; von jenem Tage an führte Johann in Urkunden diesen Titel, zuletzt[3]) am 2. April 1368.

Es ist demnach klar, dass Johann 1364 freiwillig aus dem Kanzleidienst schied, dass er während der ganzen Zeit von der kaiserlichen Gnadensonne, vielleicht mehr denn je, bestrahlt wurde, dass er also, — und darauf kommt es für die folgende Untersuchung an, — damals noch nicht in Ungnade gefallen ist.

Als Bischof von Olmütz legte[4]) Johann Streitigkeiten mit seinem Nachfolger in Leitomischl, mit Albert von Sternberg, bei. Als dieser in der Stadt Sternberg die Pfarrkirche zur Propstei erhoben hatte und daselbst ein Augustinerkloster gründen wollte, gab Johann hierzu am 12. März 1372 die Erlaubnis[5]). Olmütz' schönster Schmuck, die Domkirche, wurde von ihm ausgebaut: Jedem, der dazu beitragen würde, verlieh er am 3. August 1374 vierzigtägigen Ablass[6]), auch genehmigte er die Errichtung eines Altars[7]) in derselben am 3. November 1372. Es muss für ihn ein herber Schmerz gewesen sein, dass diese Schöpfung kurz vor seinem Tode teilweise zerstört wurde.

Die alten Statuten des Domkapitels verbesserte er und vermehrte sie um einige neue; auf einer Diözesansynode zu

---

[1]) Huber 4220. — Benedicts (pag. VI) Ansicht, dass, wir in Berthold von Eichstädt nur einen Stellvertreter zu erblicken haben, welcher die Kanzleigeschäfte interimistisch führte, um Johann Musse zu verschaffen, seine Angelegenheiten ordnen zu können, lässt sich nicht genügend motivieren.

[2]) Cod. dipl. Moraviae IX, 391.

[3]) Cod. dipl. Moraviae X, 35.

[4]) Richter. Aug. Olomucensium episcorum series pag. 114.

[5]) Cod. dip. Moraviae X no. 112 und 155.

[6]) Cod. dipl. Moraviae X, 225.

[7]) ibidem X, 169.

Kremsier erteilte er ihnen am 10. Juni 1367 die Bestätigung[1]). Fünf Jahre später fügte er ihnen noch ein Statut über die Optation[2]) der Vikarien hinzu — 30. September 1372. —

Aus Johanns Tätigkeit am Hofe in dieser Epoche seines Lebens ist nichts Bemerkenswertes bekannt. Stets an die Person des Kaisers gefesselt, besuchte er auf dem zweiten Römerzuge[3]) nochmals Italien, dessen Schönheit einen unauslöschlichen Eindruck auf sein empfängliches Gemüt hinterlassen hatte[4]).

Bedeutsamer ist für ihn das Jahr 1374 gewesen; am 29. Juni tritt er zum letzten Male[5]) als Kanzler auf. Er selbst nennt sich in dieser Würde[6]) noch am 3. August und am 21. October, nicht mehr am 22. März und 2. April 1375. Die Leitung[7]) der Kanzleigeschäfte erhielt der Protonotar Nicolaus von Cambrai.

Johann schied diesmal nicht freiwillig aus dem Amte. Eine Reihe von Briefen der Summa cancellariae geben gerade für dieses und die folgenden Jahre Aufklärung. Er war das Opfer der Intriguen einer Gegenpartei geworden, die den alternden Monarchen zur Entlassung seines treuen Kanzlers vermochte. 26 Jahre[8]) hatte Johann in der Kanzlei gewirkt; zahllose Urkunden[9]) enthalten Belege für seine Thätigkeit. Eine Reihe von Reformen, — die Einführung feststehender Normen in die Urkundenbräuche, — drangen in der Kanzlei durch, nachdem Johann die Leitung erlangt hatte. Lindner[10]) steht darum nicht an, in dem Kanzler selbst den Reorganisator zu sehen. So hatte Johann sein Leben dem kaiserlichen Dienst

---

[1]) ibidem X, 10.

[2]) ibidem X, 166. — Über Johanns weitere Amtsthätigkeit geben noch Urkunden des Cod. dipl. Moraviae VIII—XI (Register unter Leitomischl und Olmütz) sowie Tadra a. a. O. pag. 13. Aufschluss.

[3]) Zeuge in Urkunden Huber 4653a—4772.

[4]) Tadra a. a. O. no. 111.

[5]) Huber 5361.

[6]) Cod. dipl. Moraviae X, no. 225, 237, 248, 249.

[7]) Huber pag. XLVI.

[8]) XXVI annis operatus est in tuis obsequiis. Tadra a. a. O. no. 58.

[9]) Huber. Einleitung pag. XXXVIII—XLI.

[10]) Lindner a. a. O. pag. 124—126.

gewidmet; nur am Hofe hatte er sich wohlgefühlt. Jetzt musste er weichen, und traurig sind seine Klagen[1]; eine Bitte um Gerechtigkeit an den Kaiser schliesst mit den Worten[2]: Aliquando reputatus nunc autem contemptus cancellarius vester.

Man darf aus ihnen nicht entnehmen, dass der Bischof direkt in Ungnade gefallen ist. Karl vergass die Verdienste Johanns nicht; er liess ihm wahrscheinlich den Titel Kanzler[3], da keiner der Kanzleibeamten denselben nach 1374 führt. Zeitweilig besuchte[4] Johann noch den Hof, der Kaiser sowie seine Söhne[5] empfingen Briefe von ihm; und als er den Bischofsstuhl von Breslau zu bekleiden wünschte, da befürwortete Karl auch diesmal seinen Wunsch beim Papste.

Den Rest seines Lebens (1374—1380) verbrachte Johann zumeist in seinem Bistum, mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Damals entstand, wie wir später nachweisen werden, das Werk[6], welches wir für den Abschluss seiner Wirksamkeit in der Kanzlei ansehen müssen, die Summa cancellariae; in ihr legte er das Resultat seiner langen Thätigkeit nieder. —

Doch fand er in Olmütz nicht die Ruhe, welche er nach seinem arbeitsreichen Leben verdient hatte. Angriffe gegen Rechte und Besitz des Olmützer Kapitels waren eine Folge der bis 1374 selten unterbrochenen Abwesenheit des Bischofs.

Die Erhebung der Berna gab dem gewaltthätigen Jost von Mähren, der 1375 seinem Vater Johann gefolgt war, willkommenen Anlass zur Fehde. Wiederholt musste der Papst selbst eingreifen. Schon Urban V. hatte am 13. März 1371 verschiedene Übelthäter exkommuniziert; jetzt bestellte Gre-

---

[1]) Tadra a. a. O. 53 und 54, 58, 59, 61.

[2]) Neumann no. 23b. — Mit den angeführten Dokumenten ist Benedicts — pag. VIII — Hypothese widerlegt, dass Johann freiwillig sein Kanzleramt niedergelegt habe, „weil seine Thatkraft in einer Weise in Anspruch genommen war, der sich der Bischof auf die Dauer nicht gewachsen fühlte."

[3]) Lindner a. a. O. pag. 17.

[4]) Als Zeuge in Prag am 5. und 12. Dezember 1376 erwähnt (Huber 5724 und 27).

[5]) Tadra a. a. O. 56, 58—68.

[6]) cf. Cap. IV.

gor XI dem bedrängten Kapitel Beschützer[1]) — 1. Februar 1377. Diese Massregel hatte wenig Nutzen, denn immer heftiger wurde der Kampf. Jost ächtete das Kapitel und liess es durch seine Feinde, die Bürger, aus Olmütz vertreiben. Endlich schuf Urban VI. Frieden. Mähren wurde nach einer strengen Untersuchung mit dem Interdikt belegt, die Übelthäter gebannt[2]) — 12. Januar 1380. — Unter diesen Umständen bequemte sich Jost bald zur Wiederherstellung[3]) aller Güter und Freiheiten und zur Aufhebung der Acht — 20. Februar 1380, — worauf die Aufhebung von Bann und Interdikt erfolgte.

Johann[4]) war selbstverständlich auch in diese Kämpfe verwickelt. Denn Jost wollte seine Gerichtsbarkeit auf die bischöflichen Vasallen ausdehnen. Schliesslich kam ein Vertrag zu stande[5]), der die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Bischof und Markgraf dem König überliess; bald schien sich in der That das Einvernehmen zwischen Bischof und Markgraf gebessert zu haben[6]).

Diese langen Fehden, in deren Verlauf ein Brand[7]) durch die Leute Josts in Olmütz entfacht wurde, der den bischöflichen Palast und das Dach der von Johann erbauten Domkirche am 10. Mai 1380 zerstörte, — sie ermüdeten und verbitterten[8]) den greisen Kirchenfürsten. Er hatte in der Folge sogar mit Not[9]) zu kämpfen, da die Einkünfte zu sehr geschädigt waren.

Naturgemäss entstand unter diesen Umständen in ihm der Wunsch, Olmütz zu verlassen. Er bewarb sich schon zu Lebzeiten[10]) des Bischofs Przeczlaw um den Bischofssitz in

---

[1]) Cod. dipl. Moraviae XI, 67.
[2]) ibid. XI, 166 und 172. Tadra a. a. O. 202.
[3]) ibid. XI, 175 und 176. Tadra a. a. O. 182.
[4]) ibid. XI, 174 und Tadra a. a. O. 186.
[5]) ibid. XI, 187. Tadra a. a. O. 122.
[6]) Tadra a. a. O. no. 86 und 122.
[7]) Cod. dipl. Moraviae XI, 186.
[8]) Tadra a. a. O. 46, 112, 196.
[9]) ibid. 35, 61 und 66.
[10]) Tadra a. a. O. no. 35.

Breslau und hatte die Zusage des Papstes und der Kardinäle erlangt, da ihn Karl ebenso wie der Prager Erzbischof[1]) Johann Ocko unterstützte. Er selbst wandte sich dann gleich nach dem Tode des Breslauer Bischofs 1376 an den Papst, an die Kardinäle und an den Kaiser[2]), und unterhandelte durch Freunde in Breslau[3]); aber seine Bemühungen waren vorläufig nicht von Erfolg gekrönt. Erst 1380 fand seine wirkliche Erhebung[4]) statt; sofort erliess Johann Sendschreiben[5]) an die Breslauer Geistlichen und Verfügungen, die Ruhe und Ordnung in dem durch lange Kämpfe zerrütteten Bistum wiederherstellen sollten, während er in gleichem Streben dasselbe für sein altes Bistum Olmütz auf einer grossen Diözesansynode[6]) zu Kremsier in mehreren Statuten durchzusetzen suchte.

Aber es war ihm nicht mehr beschieden, sein neues Amt anzutreten; in den Briefen aus seinen letzten Lebensjahren klagt er wiederholt über seine schwankende Gesundheit und über sein Alter[7]). Am 9. Dezember 1380 hatte er noch eine Urkunde[8]) in Mödritz ausgestellt, wo er sich gewöhnlich aufhielt. Zwei Wochen später, am 24. December, starb er bereits: Iratis diis in vigilia Natalis domini preterita ultimum fatum mortis persolvit, klagt[9]) der Erzbischof von Prag, Johann von Jentzenstein.

Seine letze Ruhe fand Johann von Neumarkt in dem Augustinerkloster zu Leitomischl, in seiner eigenen Schöpfung[10]), für die er stets reges Interesse[11]) bewahrt hatte.

---

[1]) Tadra a. a. O. 63 und 84.

[2]) Tadra a. a. O. 74, 83, 84.

[3]) ibid. 134.

[4]) Österr. Archiv 37, pag. 242. Grünhagen. König Wenzel und der Pfaffenkrieg zu Breslau.

[5]) Tadra a. a. O. no. 204—211. ausser 205, 206 und 207.

[6]) Cod. dipl. Moraviae XI, 190 bis 192. Zum Teil richten sich die Statuten gegen moralische Übel im Klerus, die König Wenzel gerügt hatte (XI, no. 183).

[7]) so dass er (no. 87) sogar um die Bestellung einer Suffragans bittet, cf. Tadra a. a. O. no. 53, 54, 61, 66, 94, 95, 96, 112, 144.

[8]) Cod. dipl. Moraviae XI, 206.

[9]) ibid. XI, 213.

[10]) Richter a. a. O. 113.

[11]) Tadra a. a. O. 157, 216.

Cap. III.

Handschriften und Drucke der Summa cancellariae.

Die neuesten und ausführlichsten Angaben über die Zahl der Handschriften, in welchen die Summa cancellariae vorliegt, hat F. Tadra[1]) gemacht. Er zählt 16 Codices auf:

1) Ms. I, 26 des Prager Domkapitels.
   sodann drei Codices aus der k. k. Universitätsbibliothek in Prag:
2—4) : 13 D. 6, 14 G 4., 8 A. 19.
   Aus der k. k. Hofbiblitothek in Wien:
5) Codex 3372 (Phil. 71).
   aus der K. Universitätsbibliothek[2]) in Leipzig zwei Codizes:
6) 1273a.
7) 1249.
8) Handschrift der Milichschen Bibliothek in Görlitz: Cod. msc. chart. nro. 190.
9) Ms. aus der fürstbischöflichen Bibliothek zu Klagenfurt: XXXI, B. 12.
10) Aus der Staatsbibliothek[3]) in München nro. 24810: Epistolarum formulae in Bohemia Karlo IV imperatore compositae et collectae.
11) Eine Helmstedter Handschrift: Epistolae Caroli IV Imperatoris.
12) Eine Pariser[4]), 4687: Litterae Caroli IV Imperatoris.
13) aus der Leipziger Stadtbibliothek[5]): Caroli IV cancellariae formulae libri VI.

---

[1]) Casopis Musea Království Ceského 60, pag. 289.

[2]) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VI, pag. 219.

[3]) Catalogus Codicum M. S. latinorum bibliothecae Monacensis IV, 4, pag. 144.

[4]) Archiv der Gesellschaft etc. I, 298.

[5]) Archiv der Gesellschaft etc. VI, 213.

14) Kaiserliches Formelbuch[1]) aus dem K. Staatsarchiv in Coblenz: G. 27.

15) Handschrift in Melk[2]): Caroli IV epistolae formulae privilegiorum imperialium orationes sub Carolo IV, Wenzeslao et Sigismundo: 343, I. II. (G. 3. I. II.)

16) Handschrift in Raigern: Formulae Cancellariae Caroli IV nro. 358 fol. 85—163.

Zu diesen 16 Handschriften fügte derselbe Autor in persönlichen Mitteilungen noch zwei weitere hinzu, die in der Breslauer Universitätsbibliothek beruhen:

17) II F. 22.

18) II F. 23.

Die Zahl dieser Manuskripte ist zu hoch gegriffen; denn verschiedene derselben enthalten Sammlungen, welche mit der Summa cancellariae nicht verwandt sind. Wir scheiden dieselben aus:

7) Codex latinus 1249 der Leipziger Universitätsbibliothek, über dessen Inhalt L. J. Feller[3]) in seinem Katalog berichtet, enthält eine Formularsammlung aus der Kanzlei Karls IV. Doch hat dieselbe, soviel ich nach genauer Untersuchung beurteilen kann, nur zwei Stücke mit der Summa gemeinsam.

10) Codex lat. 24810 der Münchener Staatsbibliothek ist nach persönlichen Mitteilungen des Herrn Oberbibliothekars Dr. Riezler ein böhmischer Formularius und mit der Summa ebenso wenig verwandt, wie der dortige Codex lat. 1726, ein Salzburger Formularius.

12) Der Codex lat. 4687 in Paris enthält laut Catalogus[4]):

---

[1]) Böhmer Regesta Imperii VIII. Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV (1346—1378) ed. A. Huber. pag. LVIII.

[2]) Archiv der Gesellschaft etc. VI, 193.

[3]) L. J. Feller, Catalogus codicum mssctorum Bibliothecae Paulinae in academia Lipsiensi (Lipsiae 1686) pag. 363—366 no. 72.

Mencken, Scriptores rerum Germanicarum III, 2009 ff. giebt 35 Nummern in Druck.

[4]) Catalogus codicum manuscriptorum Bibliothecae regiae III, pag. 624.

1) Bulla aurea Caroli IV Imperatoris pro electione Imperatoris et regis Romanorum.

2) eiusdem Caroli IV litterae per quas constituit d. delphinum durante vita gubernatorem regni Arelatensis excepto in comitatu Sabaudiae, also kein Formularbuch.

3) Instrumentum depositionis Imperatoris Wenceslai.

4) Instrumentum foederis inter Carolum VIII Regem et urbes Anseaticas initi anno 1483.

Nach dieser Inhaltsangabe zu urteilen, hat der Codex für uns keinen Wert.

15) Ms. des Kl. Melk, Formulare Karls, Wenzels und Sigismunds enthaltend, stimmt mit der Summa nur in wenigen Stücken überein, so dass Verwandtschaft zwischen beiden Sammlungen ausgeschlossen ist.

Dagegen finden sich in 17) dem Breslauer Codex II. F. 22. wohl Formulare der Summa[1]), ordnungslos vermischt mit andern, die von Johann von Böhmen, Ludwig von Ungarn und dem römischen Tribunen ausgestellt sind; doch zu den Sammlungen[2]) der Summa cancellariae gehört er nicht. —

Cod VI A. VII, Codex Premyslaeus, aus dem C. Höfler in Pfeiffers Germania IX, pag 153 zwei Briefe Johanns von Neumarkt nr. 41 und 43 mitteilt, und Cod IV A. V, Cancellaria officialis Sanderi Olomucensis de stilo Johannis episcopi Olomucensis, welche Tadra im Archiv f. österr. Geschichte B. 68 ebenfalls behandelt, beides Handschriften der k. k. Universitätsbibliothek in Prag, enthalten eine Reihe von Briefen des Kanzlers, sind aber von der eigentlichen Summa cancellariae zu unterscheiden. —

Demnach beschränkt sich unser Material auf 13 Handschriften, nämlich auf die unter 1) bis 6) 8) 9) 11) 13) 14) 16) und 18) genannten, die ich um zwei neue, bis jetzt noch gänzlich unbekannte Codices bereichern kann; der eine befindet sich in Quedlinburg, der andere ebenfalls eine Helmstedter Handschrift in Wolfenbüttel.

---

[1]) Eins ist von Alwin Schulz im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit B. 22. pag. 210 abgedruckt.

[2]) no. 15 und 17, lagen mir vor.

Weitere Forschungen nach Handschriften der Summa, welche ich in Berlin, Wolfenbüttel, München, Kl. Hohenfurt, im Schwarzenbergischen Archiv in Wittingau, in Breslaus Universitätsbibliothek und Staatsarchiv angestellt habe oder habe anstellen lassen, sind ergebnislos gewesen. —

Die 15 Codices ordnen wir nun in Gruppen, wie die gleiche Folge der Stücke sie zusammenfügt; diese Gruppen führen wir in der chronologischen Ordnung ihrer ältesten Glieder vor.

Die älteste und zugleich bekannteste Handschrift der Summa cancellariae dürfte diejenige des *Prager Domkapitels I, 26.* (Abkürzung: Codex Prg D.) sein. Dieselbe besteht nach Pelzels Darstellung[1]) aus 88 pergamenen Blättern in folio. Die ersten 10 sind aus dem XIII. Jahrhundert. Sie enthalten verschiedene Formulare ohne Data, betreffen zumeist Böhmen, wie es der Inhalt zeigt. Dann folgt die eigentliche Cancellaria Caroli IV, dieselbe enthält 279 Copieen verschiedener Briefe, Bestätigungen und anderer Urkunden des Kaisers Karls IV, des Königs Wenzel, des Hofkanzlers Johann von Neumarkt und anderer (fol 12—59).

Nach dem 238. Briefe steht folgendes: Explicit summa cancellariae anno Domini Millesimo Trecentesimo octuagesimo septimo feria quarta in vigilia sancti Procopii Abbatis et confessoris[2]). Nach diesem folgen die Adressen an die damaligen Fürsten etc., an deren Ende steht: Aliquando reputatus nunc autem contemptus cancellarius vester. Unter den übrigen 40 Stücken sind einige mit der beigesetzten Zeitrechnung, meistens von König Wenzel bis 1384.

Lindner[3]) rühmt die schöne Verfassung des Codex und vermutet seine Entstehung in der erzbischöflichen Kanzlei zu Prag von einem der deutschen Sprache nicht Kundigen. Derselbe hat nämlich die deutschen Sätze in dem Stück Cancellarius scribit Heinrico Thesauri, ut non vadat in Ungariam ausgelassen und entschuldigt sich am Schluss deshalb: Residuum erat scriptum in Theutonico, quod leg (ere ignorans obmisi). Das Eingeklammerte steht auf Rasur, aber von derselben Hand.

---

[1]) Pelzel Kaiser Karl IV, König in Böhmen, Vorbericht no. 9.

[2]) 3. Juli 1387.

[3]) Lindner a. a. O. p. 152.

17 Stücke sind publiziert, 12 hat Pelzel in seinem der Geschichte Kaiser Karls IV. beigefügten Urkundenbuch abgedruckt: nro. 8 (323), 16 (322), 22 (279), 73 (126), 78 (305), 113 (326), 114 (325), 148 (124), 149 (125), 207 (329), 208 (328), 222 (284).

Die Wiedergabe ist fehlerfrei, soweit ich ohne Kenntnis des Originals beurteilen kann; sie stimmt mit den besten Texten anderer Handschriften überein. Bedauerlich ist in diesem Abdruck, wie in dem von Dobner, das Fehlen der Superscriptionen; der letztere giebt statt dessen andere, die er selbst gebildet hat. In Dobners Monumenta IV[1]) finden sich vier Stücke: 46 (219) 47, (nr. 220), 69 (268) und 9 (275).

Über die Publikationsweise Dobners hat Steinherz[2]), der andere Ausgaben mit den Handschriften vergleichen konnte, ein günstiges Urteil abgegeben; und ich glaube, demselben ebenfalls beistimmen zu dürfen.

Pessina[3]) endlich hat nr. 180. abgedruckt.

Diese 17 Stücke bilden in unserer Untersuchung die Grundlage zur Textvergleichung mit der Handschrift, da mir dieselbe leider nicht zugesandt werden konnte. Dagegen bin ich über den Inhalt, was Anordnung der Stücke anbelangt, durch die Liebenswürdigkeit eines Freundes, des Herrn Dr. Gronau wohl informiert. Derselbe benutzte einen Teil seines kurzen Aufenthalts in Prag zur Untersuchung des für mich unerreichbaren Codex. —

Eine Handschrift, welche mit der eben besprochenen genau übereinstimmt, ist uns unbekannt. Dagegen weisen einige nahe Verwandtschaft mit ihr auf, da ganzen Partieen in ihnen ebenso wie in Prg. D. geordnet sind. Es sind das die Codices 1273a. der Leipziger, 13 D. 6 der Prager Universitätsbibliothek, 358 der Stiftsbibliothek zu Raigern und 3372 der Wiener Hofbibliothek, welche mit zwei Fragmenten, der Handschrift 8 A 16 der Prager Uni-

---

[1]) Dobner: Monnmenta Bohemiae B. IV: Specimen codicis diplomatici Moravici.

[2]) Mitt. des Instituts für österr. Geschichtsforschung B. IX, pag. 615—16.

[3]) Phosphorus Septicornis pag. 51.

versitätsbibliothek und dem Kaiserlichen Formelbuche des Staatsarchivs in Coblenz eine besondere Gruppe bilden.

1) Die älteste Handschrift scheint *Codex 1273a. der Leipziger Universitätsbibliothek* zu sein (Lpz. U.).

Derselbe ist eine Papierhandschrift in folio aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts, sauber und gut von einer Hand geschrieben. Der Einband trägt die Aufschrift: Formulae quedam litterarum missilium.

1) fol. 5—110 enthält 331 Formulare von Urkunden und Briefen Karls IV., darunter ungefähr 60 Briefe Johanns. Fast alle Stücke sind mit Superscriptionen versehen.
2) fol. 110b.—114 bringt verschiedene Briefe, die nicht zur Sammlung gehören und die Züge anderer Hände tragen, darunter einen Brief des Erzbischofs Johann von Prag aus dem Jahre 1383 und eine päpstliche Bulle. Den Rest bilden leere Blätter.

2) Der zweitälteste Codex dieser Gruppe befindet sich in der *Prager Universitätsbibliothek* — Prag UA. — und trägt die *Signatur 13 D. 6.* — 217 Papierblätten in folio:

1) fol. 1—51 Regula ecclesiae Wissegradiensis.
2) 51—110 Horologium sapienciae.
3) 111—130 Liber S. Ambrosii de fuga saeculorum.
4) 131—161 Liber S. Augustini episcopi de disciplina.
5) 192—214 Summa Cancellariae, 244 Nummern; doch die letzten 20 von 226 ab gehören nicht zur Summa.
6) fol. 214—217 Vita S. Albani.

Der von einer Hand sehr gut geschriebene Codex schliesst mit den Worten: Explicit vita S. Albani et alia multa scripta diversorum librorum sub anno domini 1404 feria quarta in IV temporibus, quibus cantatur Veni et Ostende etc.

Die 225 Stücke der Summa sind dem Text, ohne eine besondere Abgrenzung am Anfang und Ende, eingefügt, so dass gewöhnlich die letzten 20 Formulare zur Summa hinzugerechnet werden, doch lassen sich dieselben in andern Handschriften nicht nachweiseu.

Die ersten 30 Stücke der eigentlichen Sammlung haben Superscriptionen; doch fehlt die erste.

Dieselbe sollte ebenso wie eine Überschrift über diesen Teil des Codex und die Initiale mit roter Tinte nachgetragen werden, wie es in den früheren Teilen geschehen ist.

3) Mit Prg. U. A. zusammen müssen wir den *Codex 358* der *Stiftsbibliothek zu Raigern* bei Brünn nennen (Rgrn). Die Überlieferung der Summa cancellariae ist hier die gleiche, wie in der eben besprochenen Handschrift. Zahl, Anordnung, Aussehen, Superscriptionen der Formulare, selbst die Schrift stimmt in beiden vollständig überein, so dass wir annehmen dürfen, dass beide Codices an gleichem Ort und zu gleicher Zeit entstanden sind. —

Wir geben an dieser Stelle nur kurz den Inhalt des 163 Papierblätter in folio starken Manuskripts:

1) fol. 1—7b. Francisi Petrarcae Laureati invectiva minor contra quemdam magni status hominem, sed nullius scientiae aut virtutis etc.
2) fol. 7b—36. Francisci Petrarcae Laureati invectivarum contra procacem et ignarum papae medicum libri quattuor.
3) fol. 36—84b. Liber de secreto conflictu curarum suarum, Warnungen vor imprudentia, superbia, avaritia, intemperantia.
4) fol. 85—162b. Die Summa cancellariae, beginnend mit roter Initiale ohne Überschrift.
5) fol. 163 allein von einer abweichenden Hand geschrieben: Epistola ad Clementem papam sextum Rom. pont. fugiendam medicorum superbiam.

Vita.

Natus sum Johannes Ernestus Henricus Lulvès Berolinensis die XVI mensis Martii anno h. s. LXVI. patre Johanne, quem praematura morte ereptum valde lugeo, matre Katharina de gente Wolff.

Fidei addictus sum evangelicae.

Litterarum elementis Berolini in gymnasio Ascaniensi imbutus, maturitatis testimonio instructus vere anni LXXXVII, universitatem Berolinensem adii, ut studio historiae operam darem.

Per octo semestres docuerunt me viri doctissimi:

Bresslau, Delbrück, Deutsch, Dilthey, Hirschfeld, Jastrow, Koser, Löwenfeld, Paulsen, Rödiger, Scheffer-Boichorst, E. Schmidt, Schmoller, Schröder, de Treitschke, Wattenbach, Zeller.

Exercitationibus benigne aditum mihi praebuerunt:

Bresslau, Delbrück, Jastrow, Koser, Lenz, Löwenfeld, Scheffer-Boichorst, E. Schmidt, Weinhold.

Quibus omnibus optime de me meritis, potissimum iis, qui mihi, ut exercitationibus interessem, permiserunt, gratias semper agam quam maximas.

Thesen.

1) In der zweiten Exkommunikation Heinrichs IV durch Gregor VII ist fidelitas mit Beziehung auf den Gegenkönig Rudolf, in lehnsrechtlicher Bedeutung zu fassen.

2) In dem Prozess gegen Otto von Nordheim sind die hergebrachten Formen genau beobachtet worden.

3) Heinrich der Stolze ist niemals mit dem Herzogtum Sachsen belehnt worden.

Photomount
Pamphlet
Binder
Gaylord Bros., Inc.
Makers
Syracuse, N.Y.
Pat. No. 877188

DD165 .L95
Die Summa cancellariae des Johann von
Princeton Theological Seminary–Speer Library
1 1012 00000 3923